

**Geschäftsführung
Ausschuss für Umwelt**

Es informiert Sie	Niklas Jacken
Telefon	+49 (202) 563 5791
Fax	+49 (202) 563 8050
E-Mail	Niklas.Jacken@stadt.wuppertal.de
Datum	16.03.21

Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt (SI/0023/21) am
17.02.2021**

Anwesend sind:

von der SPD-Fraktion

Frau Susanne Giskes, Herr Maximilian Guder, Herr Arif Izgi, Herr Wilfried Michaelis, Herr Benjamin Thunecke,

von der CDU-Fraktion

Herr Erhard Werner Buntrock, Herr Thomas Hahnel-Müller, Herr Benjamin Kolbe, Herr Christian Schmidt,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Bettina Brücher, Herr Ulrich-Timmo Christenn, Frau Iris Theuermann,

von der FDP-Fraktion

Herr Christoph Schirmer,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Maike Schotten,

von der Ratsgruppe Lokalpatrioten

Herr Wolf Garweg,

von der Ratsgruppe Freie Wähler/WfW

Frau Sophie Burchhardt,

von der Verwaltung

Frau Helga Bennink, Frau Annette Berendes, Frau Karin Blume, Herr Patrick Herzog,
Herr Beigeordneter Frank Meyer, Herr Hubert Nobis, Frau Ingrid Wedekind, Herr Michael Kaiser ,

als Gast

Frau Gisela Neuland-Kreuz, Herr Fritz Ortmeier, Frau Ulla Sparrer,

Nicht anwesend/Entschuldigt sind:

Herr Wessel, Herr Hefendehl, Herr Beigeordneter Minas

Schriftführer:
Niklas Jacken

Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Auf Vorschlag des Vorsitzenden und Herrn Stv. Schirmer wird die Tagesordnung mit Zustimmung des Ausschusses um einen Tagesordnungspunkt 15 „Verschiedenes“ ergänzt.

I. Öffentlicher Teil

**1 Bestellung der Geschäftsführung des Ausschusses für Umwelt
Vorlage: VO/0220/21**

Beschluss des Ausschusses für Umwelt vom 17.02.2021:

Der Ausschuss für Umwelt bestellt Herrn Niklas Jacken zum Geschäftsführer und Frau Anja Rohde zur stellvertretenden Geschäftsführerin des Ausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

2 Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Der Vorsitzende verpflichtet die anwesenden Sachkundigen Bürger*innen Herr Michaelis, Frau Brücher, Frau Sparrer, Frau schotten und Frau Burchhardt mit der offiziellen Verpflichtungsformel für Ihr Mandat in diesem Ausschuss.

3 Wahl der Mitglieder / Vertreter/innen für den Beirat der unteren Naturschutzbehörde
Vorlage: VO/0793/20

Herr Kolbe (CDU) erklärt sich für befähigt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt vom 17.02.2021:

Der Rat der Stadt beschließt die folgende vom Ausschuss für Umwelt erarbeitete Wahlempfehlung zur Besetzung der ordentlichen Mandate und deren Stellvertretungen des Beirates der unteren Naturschutzbehörde, die den Besetzungsregelungen nach § 70 Abs. 4 LnatSchG NRW i.V.m. § 2 Abs. 1 DVO-LNatSchG entspricht. Da die Stellvertretungen jeweils einem konkreten Mandat zugeordnet sind, erfolgt die nachfolgende Zuordnung der Stellvertretungen in der gleichen Reihenfolge wie die der vorgenannten Mandate.

1. Aus dem Wahlvorschlag gemäß § 70 Abs. 4 Ziff. 1 LNatSchG NRW werden **drei** VertreterInnen und **drei** StellvertreterInnen gewählt (LNU):

VertreterInnen:

Jörg Werbeck
Joachim Holthoff
Heike Haarhaus

StellvertreterInnen:

Axel Dehler
Detlef Wegener
Ulrich Brämer

2. Aus dem Wahlvorschlag gemäß § 70 Abs. 4 Ziff. 2 LNatSchG NRW werden pro Verband **jeweils zwei** VertreterInnen und **zwei** StellvertreterInnen gewählt (BUND + NABU):

VertreterInnen:

Beate Petersen
Christoph Ziegler
Benjamin Trapp
Rowena Verst

StellvertreterInnen:

Meike Hein
Rainer Scheffer
Moritz Schulze
Jasmin Mestermann

3. Aus dem Wahlvorschlag gemäß § 70 Abs. 4 Ziff. 3 LNatSchG NRW werden **ein(e)** VertreterInn und **ein(e)** StellvertreterIn gewählt (SDW):

VertreterInnen:

Klaus Peter

StellvertreterInnen:

Meike Steimann

4. Aus dem Wahlvorschlag gemäß § 70 Abs. 4 Ziff. 4 LNatSchG NRW werden **zwei** VertreterInnen und **zwei** StellvertreterInnen gewählt (Landwirtschaftsverband):

VertreterInnen:
Alexander Mechow
Carsten Bröcker

StellvertreterInnen:
Ingo Smalakies
Tim Neues

5. Aus dem Wahlvorschlag gemäß § 70 Abs. 4 Ziff. 5 LNatSchG NRW werden **ein(e)** VertreterInn und **ein(e)** StellvertreeterIn gewählt (Waldbauern):

VertreterInnen:
Klaus Frische

StellvertreterInnen:
Michael Weyermann

6. Aus dem Wahlvorschlag gemäß § 70 Abs. 4 Ziff. 6 LNatSchG NRW werden **ein(e)** VertreterInn und **ein(e)** StellvertreeterIn gewählt (Landesverband Gartenbau NRW):

VertreterInnen:
Ralf Feick

StellvertreterInnen:
Thomas Schmitt

7. Aus dem Wahlvorschlag gemäß § 70 Abs. 4 Ziff. 7 LNatSchG NRW werden **ein(e)** VertreterInn und **ein(e)** StellvertreeterIn gewählt (Landesjagdverband NRW):

VertreterInnen:
Dr. Jochen Gleißner

StellvertreterInnen:
Dr. Jur. Joachim Schmidt-Hermesdorf

8. Aus dem Wahlvorschlag gemäß § 70 Abs. 4 Ziff. 8 LNatSchG NRW werden **ein(e)** VertreterInn und **ein(e)** StellvertreeterIn gewählt (Fischereiverband NRW):

VertreterInnen:
Helmut Wuttke

StellvertreterInnen:
Benjamin Kolbe

9. Aus dem Wahlvorschlag gemäß § 70 Abs. 4 Ziff. 9 LNatSchG NRW werden **ein(e) VertreterInn** und **ein(e) StellvertreterIn** gewählt (Landessportbund NRW):

VertreterInnen:
Gottfried Deter

StellvertreterInnen:
Petra Ludenberg

10. Aus dem Wahlvorschlag gemäß § 70 Abs. 4 Ziff. 10 LNatSchG NRW werden **ein(e) VertreterInn** und **ein(e) StellvertreterIn** gewählt (Imkerverband Rheinland):

VertreterInnen:
Michael Ernst

StellvertreterInnen:
Dr. Rolf Eiben

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**4 Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Wuppertal – Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung der Runde 3
Vorlage: VO/0094/21**

Beschluss des Ausschusses für Umwelt vom 17.02.2021:

Die Vorlage der Verwaltung wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**4.1 Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Wuppertal - Änderungsantrag zu VO/0094/21
Vorlage: VO/0274/21**

Herr Stv. Hahnel-Müller bittet die Verwaltung trotz der Vertagung um Rückmeldung, ob die unter 2. beantragten Änderungen möglich wären und was das zeitlich bedeuten würde.

Herr Beigeordneter Meyer sagt eine solche Rückmeldung zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 2 a)

Eine Darstellung, welche aufzeigt, welche Maßnahmen in den jeweiligen Lärmaktionsplänen umgesetzt wurden, ist beauftragt und wird ergänzend zum LAP Runde 3 vorgelegt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Lärmaktionspläne der Runden 1 und 2 keine Beschlussfassung er-

folgt ist und somit keine rechtsverbindliche Geschäftsgrundlage für die systematische Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen aus dem LAP vorlag. Die bisher umgesetzten Lärminderungsmaßnahmen sind vielfach Begleiterscheinungen von aus anderen Gründen erforderlichen verkehrlichen Maßnahmen, wie z.B. Tempo-30-Anordnungen.

Es ist ohnehin vorgesehen ein regelmäßiges Monitoring der Lärmschutzmaßnahmen mit einer jährlichen Berichterstattung durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen unter dem Vorbehalt ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen steht.

Zu 2 b):

Empfehlungen zur Lärminderung entlang der A 46 und A 1 auf der Grundlage der WHO-Auslösewerte von 55/65 dB (A) sind grundsätzlich möglich, allerdings würden hierzu weitere finanzielle Mittel für einen weiteren Bearbeitungsauftrag an das mit der LAP-Erstellung beauftragte Büro sowie ein mehrwöchiger Bearbeitungszeitraum erforderlich. Weiterhin würde sich bei einem solchen Vorgehen eine Ungleichbehandlung einstellen, da an vielen anderen Stellen im Stadtgebiet, zum Beispiel an Hauptverkehrsstraßen, ähnliche Belastungssituationen wie im Einwirkungsbereich der BAB 46 und BAB 1 vorherrschen.

Die Verwaltung und die beauftragte Firma raten deshalb davon ab, unterschiedliche Auslösewerte zur Lärmaktionsplanung für die Autobahnabschnitte und die innerstädtischen Straßen zu verwenden. Die in der Lärmaktionsplanung verwendeten Auslösewerte sollten für alle Bereiche und kartierten Straßen gleichermaßen gelten. Es ist vorgesehen im LAP der Runde 4 (Lärmkartierungen ab 2022) einheitlich die niedrigeren WHO-Auslösewerte zu berücksichtigen, wenn der Rat diese Werte beschließt. Zum Auftakt des LAP der Runde 4 wird es hierzu eine Beschlussvorlage der Verwaltung geben.

Zu 2 c):

Die Lärmkartierung verwendet für die A 46 im Stadtgebiet Wuppertal als Eingangsgröße eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h für den Kfz-Verkehr (allg.) und 80 km/h für den Schwerverkehr (Lkw). Die Werte gelten sowohl für die Tag- (6 bis 22 Uhr) als auch die Nachtstunden (22 bis 6 Uhr).

Für den Bereich der A 46 südwestlich des Sonnborner Kreuzes stimmen diese Angaben. Für den Abschnitt nordöstlich des Sonnborner Kreuzes erscheinen diese Angaben nichtzutreffend. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt hier 120 km/h. Ergänzend besteht hier eine variable Geschwindigkeitsbegrenzung /Verkehrsbeeinflussungsanlage, durch die je nach Verkehrslage häufig auch niedrigere Geschwindigkeiten vorgegeben werden.

Das von der Stadt beauftragte Ingenieurbüro LK Argus geht derzeit davon aus, dass sich die Anzahl der vom Lärm Betroffenen (nach den Kriterien des LAP Runde 3) auch bei einer Berücksichtigung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h nicht wesentlich erhöht. Die Liste der priorisierten Lärminderungsmaßnahmen würde sich auch im Falle einer Neuberechnung nicht ändern. Da eine Neuberechnung weiterhin mit einem erheblichen Aufwand und einer weiteren Zeitverzögerung verbunden wäre empfiehlt die Verwaltung, in den LAP der Runde 3 einen Hinweis auf die nicht dem aktuellen Status entsprechende Höchstgeschwindigkeit aufzunehmen und die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h im Rahmen der bevorstehenden Lärmkartierung 2022 zu berücksichtigen.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt vom 17.02.2021:

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.02.2021 wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 5** **Wirksame Lärmaktionsplanung für die Gesundheit der Bürger*innen in Wuppertal**
Ergänzungsantrag zur Drucks.-Nr.: VO/0420/20, Lärmaktionsplan
Vorlage: VO/0678/20

Beschluss des Ausschusses für Umwelt vom 17.02.2021:

Der Ergänzungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vom 31.07.2020 wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 6** **Aktueller Sachstandsbericht zum Thema "PCB-Emissionen aus Wuppertaler Betrieben"**
Vorlage: VO/0068/21

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

-
- 7** **Luftmessbericht Wuppertal 2019**
Vorlage: VO/0808/20

Der Bericht über die im Jahr 2019 erfasste lufthygienische Belastungssituation im Wuppertaler Stadtgebiet wird ohne Beschluss entgegengenommen.

-
- 8** **Luftreinhalteplan 2020**
Vorlage: VO/0825/20

Herr Stv. Schirmer bittet um Information, inwiefern der städtische Fuhrpark (auch der der Töchtergesellschaften) im Sinne der Luftreinhaltung angepasst, bzw. elektrifiziert wurde. Dies soll mit der Niederschrift beantwortet werden.

Die umfangreiche Rückmeldung der ESW für den städtischen Fuhrpark wird der Niederschrift beigelegt.

Eine Rückmeldung der WSW zur Busflotte liegt zur Niederschrift noch nicht vor und wird schnellstmöglich nachgereicht.

Der fortgeschriebene Luftreinhalteplan 2020 wird zur Kenntnis genommen.

9 Aktueller Stand der Luftreinhaltung in Wuppertal
Vorlage: VO/0250/21

Der Ausschuss für Umwelt nimmt den aktuellen Sachstand zur Luftreinhaltung in Wuppertal zur Kenntnis.

10 Insektenschutzprogramm Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0149/21

Entgegennahme ohne Beschluss

11 Bericht zum Prüfauftrag der SPD-Ratsfraktion: Abwasserentsorgung über
den "rollenden Kanal" in weiteren Kläranlagen möglich?
Vorlage: VO/1100/20

Herr Stv. Izgi erkundigt sich ergänzend, ob Synergien mit den umliegenden Städten wie Schwelm und Radevormwald erzielt werden könnten.

Antwort des Wupperverbands:

Formal ist der Wupperverband und nicht die genannten Städte für den Bau und Betrieb von Fäkalienannahmestation zuständig. Da deren Fäkalien lokal entsorgt werden, besteht von deren Seite kein Handlungsbedarf auf den WV zuzugehen und Änderungen des Status Quo anzuregen. Sie hätten keinen Vorteil und könnten somit auch keine Synergie heben.

Herr Michaelis bittet um Information, ob es innerhalb des Kanalnetzes Möglichkeiten gäbe, um näherliegende Ablässe der entsprechenden Fahrzeuge zu realisieren.

Die Antwort des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser (WAW):

Ablässe in das Kanalisationssystem sind nicht sinnvoll, da

- hohe Investitionskosten zur Erstellung einer Ablassstelle inkl. abrechnungstauglicher Messtechnik (Mengenerfassung) anfallen würden.
- starke Geruchsbelästigung während der Ablasszeiten 6:30Uhr bis ca. 16:30 Uhr wochentags auftreten und
- das Fortleiten der stark faulenden Fäkalien durch die Schmutzwasserkanalisation quer durch das Stadtgebiet Wuppertal mit der Gefahr der Geruchsbelästigung entlang der Talachse und der Innenstädte Barmen und Elberfeld verbunden wäre.

Es gibt daher keine taugliche Alternative zum Standort Buchenhofen.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

12 **Ausgleichsmaßnahmen im Osterholz**
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.02.2021
Vorlage: VO/0231/21

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE BRÜNEN vom 02.02.2021 wird ohne Beschluss entgegen genommen.

12.1 **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- Ausgleichsmaßnahmen im Osterholz**
Vorlage: VO/0231/21/1-A

Frau Brücher erkundigt sich ergänzend, ob der Verwaltung bekannt sei, dass die Firma Oetelshofen Ihre Brennöfen seit einigen Jahren mit Braunkohlestaub befeuert; welche Anforderungen dabei an die Filtertechnik der Brennöfen gestellt und ob diese eingehalten werden.

Die Verwaltung stellt klar, dass es sich dabei um eine nach dem Bundesemissionschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlage handelt, welche von der Bezirksregierung genehmigt wurde und von dort auch überwacht wird. Hinweise auf überschrittene Feinstaub-Grenzwerte liegen nicht vor.

Der Bericht der Verwaltung mit der Beantwortung der Fragen wird zur Kenntnis genommen.

13 **Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur in Wuppertal, Antrag der SPD-Ratsfraktion**
Vorlage: VO/0244/21

Beschluss des Ausschusses für Umwelt vom 17.02.2021:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Sachstandsbericht bezüglich der aktuell vorhandenen, öffentlich zugänglichen Ladepunkte in Wuppertal zu liefern und dem Ausschuss für Umwelt vorzulegen. Auch die diesbezüglichen, für die Öffentlichkeit bereitgestellten Daten sollten entsprechend aktualisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der AfD-Fraktion.

14 **Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2020**
Vorlage: VO/0175/21

Auf Anregung des Vorsitzenden wird die Verwaltung diese Vorlage auch den Mitgliedern des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW zur Kenntnisnahme geben.

Darüber hinaus bittet der Ausschuss die Verwaltung, die Bitte nach einer schnellstmöglichen, aber auch verantwortlichen Öffnung der Recyclinghöfe an die AWG weiterzugeben.

Der Ausschuss für Umwelt der Stadt Wuppertal nimmt das Abfallwirtschaftskonzept 2020 in der Sitzung am 17.02.2021 zunächst ohne Beschluss entgegen. In

den nachfolgenden Sitzungen des Ausschusses für Umwelt sowie dem Hauptausschuss erfolgt die Empfehlung/ Anhörung. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt das AKW 2020.

15

Verschiedenes

Der Vorsitzende macht deutlich, dass das Thema Klimaschutz nicht an diesem Ausschuss vorbeigehen könne, auch wenn es bald womöglich dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit angegliedert werden wird. Er werde im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür sorgen, dass die relevanten Themen auch um Ausschuss für Umwelt beraten werden, zumal die genauen Zuständigkeiten noch zu klären wären.

Der Ausschuss bekräftigt dies ausdrücklich.

Frau Berendes berichtet für die Verwaltung über vermehrte Baumfällungen aufgrund von extremer Trockenheit. Im Zuge der Verkehrssicherheit muss die Verwaltung dort tätig werden. Aufgrund der hohen Anzahl müssen leider auch viele Bäume in der Naturschutzzeit gefällt werden. Dies geschieht in enger Absprache mit der Naturschutzbehörde im Ressort Umweltschutz

In der übernächsten Sitzung wird darüber hinaus in einem Bericht ein Zwischenfazit nach einem Jahr Baumschutzsatzung gegeben.

Herr Stv. Schirmer bittet darum, auch Ausschusssitzungen im Sinne einer digitalen Öffentlichkeit live zu streamen. Ziel sollte eine einheitliche Abwicklung der verschiedenen Sitzungen sein. Die Verwaltung gibt dies intern weiter.

Herr Stv. Buntrock bittet um Auskunft, wie hoch die Rücklaufquote der Einverständniserklärungen für öffentliche Video-Formate für den Ausschuss ist.

Antwort der Verwaltung:

Von 30 Ausschussmitgliedern und Stellvertreter*innen sind bis zum 05.03.2021 17 Einverständniserklärungen eingegangen. Eine negative Rückmeldung liegt nicht vor.

Herr Stv. Schirmer erkundigt sich darüber hinaus, in welchem Umfang im Rahmen des Winterdienstes Salz oder eben alternative rutschhemmende Stoffe ausgebracht wurden.

Antwort der ESW:

Der ESW hat in der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 15.02.2021 circa 80.000 km mit allen Streufahrzeugen zurückgelegt. 25 Groß- und 17 Kleinfahrzeuge sowie 26 mittlere Fahrzeuge waren am Einsatz beteiligt. Die Handkolonnen verteilen im Straßengebiet in Wuppertal grundsätzlich Split. Bei Gefahrstellen jedoch, zum Beispiel auf Treppen, steile Bereiche etc. wird so wenig wie möglich und so viel Salz wie nötig gestreut.

Die Mehrzahl unserer Streufahrzeuge ist mit FS 30 (Feuchtsalz: eine Verbindung von Salz und Sole) ausgestattet. Die Vorteile von FS 30 sind, dass die ausgebrachten Mengen besser auf Asphalt haften und Salz eingespart wird. Unsere Fahrer sind dazu angewiesen, maximal 15g pro m² auszubringen.

8 Großfahrzeuge (je 5000 Liter) und 3 Kleinfahrzeuge (je 1000 Liter) sind mit FS 100 (reine Sole: Natriumchlorid mit einem Salzanteil von ca. 22%) unterwegs. Die Vorteile von FS 100 sind, geringer Salzverbrauch und eine hohe Wirksamkeit, die

sich auf der Straße entfaltet.

Der Nachteil an diesem Produkt ist, dass es nur bis circa -8°C wirkt. Bei Temperaturen darunter, können die Fahrzeuge so umgerüstet werden, dass sie dazu befähigt sind, FS 30 zu streuen.

Split bzw. Granulat hat bei Reif und Eisbildung keine Wirkung, da das Material keine auftauende Wirkung hat. In Wuppertal kommen Reif- und Eisbildung am häufigsten vor.

Um auf Schnee Grip/Bodenhaftung zu erlangen, müssen bis zu 100 g pro m^2 Split verteilt werden. Nach Beendigung der Wintereinsätze muss dieser Split wieder aufwendig eingesammelt (Unfallgefahr) und entsorgt werden.

Durch Streusalz in Gewässern, erhöht sich die Leitfähigkeit und kann so gemessen bzw. nachgewiesen werden. Selbst im starken Winter 2010 stellte das Streusalz keine Gefahr für das Gewässer dar. Die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung wurden sogar deutlich unterschritten. Es wird nun geprüft, ob es Zahlen aus Januar und Februar 2021 gibt. Ferner haben wir unsere Fahrer dazu angewiesen, in der Nähe von Gewässern dezent zu streuen.

Ulrich-Timmo Christenn
Vorsitzender

Niklas Jacken
Schriftführer